



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 6 - 0 2 2 7**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Hans-Böckler-Straße - Einrichtung einer Tempo 30-Zone

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent
[Handwritten Signature]
Andreas K...
Stadtrat

Vermerk Kämmerei Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €
 in %: 99,15

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2021	Baumaßnahme	525.000			I.05724	842200	66 WIN FV Hans-Böckler-Straße T30-Zone
	X	2021				42.000,00	102877	511000	Werbenutzungsvertrag Wall, Mehreinnahmen
X		2021				20.000,00	I.03197	616650	66 AIS Verkehrsberuhigung - Fußgängersicherung
X		2020				204.097,26	I.04976	842200	66 WIN pauschale Restmittel
X		2020				186.364,00	I.03656	842370	66 WIN Zuschuss Stationen Ländcheshahn
X		2020				72.538,74	I.04963	842200	66 WIN Lichtsignalanlagen Ersatzbeschaffung 2018ff
Summe einmalige Kosten:				525.000		525.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Hans-Böckler-Straße in Wiesbaden-Dotzheim zwischen Frauensteiner Straße und Ludwig-Erhard-Straße in die bestehende Tempo 30-Zone im Schelmengraben aufzunehmen.

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Kostenberechnung vom 16. Juni 2021
3. Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 01.11.2021

C Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zur Einrichtung der Tempo-30-Zone in der Hans-Böckler-Straße in Wiesbaden-Dotzheim wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 16. Juni 2021, abschließend mit 525.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 525.000 Euro stehen im Haushalt 2020/2021 zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Programm I.03197 „66 AIS Verkehrsberuhigung - Fußgängersicherung“ in Höhe von 20.000 €, aus den Projekten I.04976 „66 WIN pauschale Restmittel“ in Höhe von 204.097,26 €, I.03656 „66 WIN Zuschuss Stationen Ländchesbahn“ in Höhe von 186.364 € und I.04963 „66 WIN Lichtsignalanlagen Ersatzbeschaffung 2018ff“ in Höhe von 72.538,74 € sowie aus Mehreinnahmen CO, Innenauftrag 102877 „Werbenutzungsvertrag Wall“ in Höhe von 42.000 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05724 „66 WIN FV Hans-Böckler-Straße T30-Zone“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat III/20).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Zufußgehende und Mobilitätseingeschränkte; Verbesserung des Wohnumfelds und der Luftqualität.

Auch für den Radverkehr ist Tempo 30 von Vorteil und trägt somit zur Stärkung des Umweltverbunds bei.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Ortsbeirat Dotzheim hat mit seinem Beschluss Nr. 0029 in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2020 den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden um Prüfung einer Tempo 30-Zone in der Hans-Böckler-Straße zwischen Karl-Marx-Straße und Ludwig-Erhard-Straße gebeten.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat daraufhin die grundsätzliche Machbarkeit geprüft und ist zu der Entscheidung gekommen, die Hans-Böckler-Straße auf der gesamten Länge zwischen Frauensteiner Straße und Ludwig-Erhard-Straße in die bestehende(n) Tempo 30-Zone(n) im Schelmengraben zu integrieren. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone lediglich in einem Teilabschnitt der Hans-Böckler-Straße ist für Verkehrsteilnehmer nicht nachvollziehbar und aus straßenverkehrstechnischer Sicht nicht sinnvoll.

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH hat der Planung unter der Auflage zugestimmt, dass der Busverkehr in der Hans-Böckler-Straße weiterhin durch Aufpflasterungen an den Einmündungen bevorrechtigt ist. Dies wurde in der Planung umgesetzt.

Die beiden bestehenden Fußgängerschutzanlagen in der Hans-Böckler-Straße werden zurück gebaut. An gleicher Stelle werden Fußgängerüberwege mit der entsprechend zugehörigen Beleuchtung eingerichtet. Hierzu wurden an beiden Fußgängerschutzanlagen Verkehrszählungen durchgeführt, um nachzuweisen, dass die Einrichtung von Fußgängerüberwegen den gültigen Regelwerken entspricht. Der Nachweis wurde für beide Örtlichkeiten erbracht.

Die vorliegende Planung wurde mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt, womit die Möglichkeit besteht, die Planung umzusetzen.

Der Magistrat möge aus zeitlichen Gründen die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung des Ortsbeirats beschließen. Der Ortsbeiratsbeschluss wird rechtzeitig zur Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden,  November 2021

Andreas Kowol
Stadtrat